



27. Sitzung am Donnerstag, 07.03.2024, 19:00 Uhr bis 19:49 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023
2. Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schönnen als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg. (VL-24/2024 1. Ergänzung)
3. Ausbau/Aufstockung der Kindertagesstätte Sonnenschein (VL-163/2023 4. Ergänzung)
4. Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Gruppengrößen in den städtischen Kindertagesstätten (VL-47/2023 6. Ergänzung)
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nicht-öffentlicher Teil

6. Ernennung zu Ehrenwehrlführern (VL-18/2024 1. Ergänzung)

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender:

stellv. Ausschussvorsitzender:

Gänssle, Michael

Weyrauch, Dominik

vertritt Herr André
Weyrauch (CDU)

Bucher, Marcel

Marques Duarte, António

vertritt Herr Alexander
Heckmann (SPD)

Herrmann, Klaus

Müller, Jürgen

Schwinn, Gernot

Petersik, Erich

vertritt Herr Klaus-Peter
Trumpfheller (CDU)

Magistrat

Dr. Traub, Peter

Barnack, Ursula

Braun, Andreas

Eckert, Stefan

Volk, Jürgen

Dr. Weber, Alwin

Stadtverordnetenversammlung

Röck, Bernhard
Weyrauch, Christa

19:25 - 19:49 Uhr

Schriftführung

Horn, Ulrich

Verwaltung

Marquardt, Ute
Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Trumpfheller, Klaus-Peter
Weyrauch, André

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas

Stadtverordnetenversammlung

Wagner, Andreas

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Michael Gänssle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Der Tagesordnungspunkt 6 - Ernennung zu Ehrenwehrlführern ist in der Tagesordnung als nicht-öffentlicher Teil vorgesehen. Herr Gänssle merkt an, dass bei der Diskussion des Punktes nur über die Art des Beschlusses ohne Nennung von Namen ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht erforderlich sein wird. Abschließend wird die Tagesordnung mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

1.	Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023
-----------	---

Beschluss:

Das Protokoll der 26.Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

2.	Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schönnen als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg.	VL-24/2024 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Herr Gänssle führt auf Basis der Beschlussvorlage in die Thematik ein und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung am 3.2.2022 bereits den Ankauf eines anderen Grundstückes als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg beschlossen hat (vgl. VL-5/2022 1. Ergänzung). Zwischenzeitlich wurde eine „Standortanalyse als Entscheidungshilfe für den Grundstückskauf zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Ebersberg/Schönnen“ erstellt. Danach ist das in der aktuellen Beschlussvorlage genannte Nachbargrundstück Flur 2 Nr. 59/15 in der Gemarkung Schönnen als Standort geeigneter. Der Beschluss vom 3.2.2022 ist deshalb aufzuheben. Der Beschlusstext wird entsprechend ergänzt. Im Anschluss wird § 13 des Kaufvertrages besprochen. Danach ist die Stadt verpflichtet auf dem verbleibenden Grundstücksanteil eine Garage zu errichten, die in das Eigentum des Verkäufers übergeht. Es besteht Einigkeit darüber, dass hierfür ein Höchstbetrag in Höhe von 10.000 € vertraglich vereinbart werden soll. Der Betrag wird in den Beschluss aufgenommen.

Beschluss:

Dem beigefügten Vertragsentwurf des Notars Grünwald (d6/d830-23) vom 28.11.2023 zum Ankauf eines Grundstücksanteils an dem Grundstück in der Gemarkung Schönnen Flur 2 Nr. 59/15 als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg wird zugestimmt.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3.2.2022 über den Ankauf der Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Schönnen, Flur 2 Nr. 59/16 und Nr. 59/18 zum Zwecke der Standortsicherung für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg (VL-5/2022 1. Ergänzung) wird aufgehoben.

Der Höchstbetrag der Herstellungskosten für die von der Stadt zu errichtende Garage wird auf 10.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist in § 13 des Kaufvertrages aufzunehmen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3.	Ausbau/Aufstockung der Kindertagesstätte Sonnenschein	VL-163/2023 4. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Herr Gänssle leitet in die Beschlussvorlage ein und führt aus, dass sich der zu fassende Beschluss ausschließlich auf haushaltsrechtliche Aspekte bezieht. Die drei Punkte des Beschlusses werden besprochen. Im Anschluss wird über die Finanzierung der Maßnahme gesprochen (Eigenmittel vs. Kreditfinanzierung).

Beschluss:

- 1. Der Sperrvermerk im Haushalt 2023 für die Investitions-Nr. I-365-0007 -KiTa-Neubau allgemein wird aufgehoben.**
- 2. Der Auszahlungsansatz der Investitions-Nr. I-365-0007 in Höhe von 300.000 € wird für den Ausbau der Kita Sonnenschein verwendet.**
- 3. Erforderliche Nachfinanzierungen sind im Investitionsprogramm 2024 zu veranschlagen.**

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

4.	Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Gruppengrößen in den städtischen Kindertagesstätten	VL-47/2023 6. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Eingangs wird kurz über den Sinn und Zweck der Beschlussvorlage diskutiert. Es besteht Konsens darüber den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass für die Umsetzung der Gruppenreduzierung zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, zumal die hierfür die räumlichen und personellen Voraussetzungen in zukünftigen Haushaltsplanungen zu veranschlagen sind.

Herr Dominik Weyrauch bittet darum die finanziellen Auswirkungen (insbesondere den zusätzlichen Personalaufwand) der Gruppenreduzierungen darzustellen und die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen aufzuzeigen.

Beschluss:

Die Stadt Erbach bekennt sich zu einer Qualitätsoffensive in ihren Kindertagesstätten. Sie wird daher für eine ausreichende Deckung des notwendigen Platzbedarfs sorgen und die hierfür entsprechende Finanzierung sicherstellen. Analog dazu müssen die notwendigen Personalstellen für das Fachpersonal besetzt sein. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit einer Reduzierung der Gruppenstärke begonnen werden. Zielgruppenstärke für U3 sind 10 Kinder, für Ü3 20 Kinder.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5.	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Keine.

6.	Ernennung zu Ehrenwehrlührern	VL-18/2024 1. Erganzung
-----------	--------------------------------------	-------------------------------------

Herr Ganssle stellt eingangs fest, dass nur iber die Satzung und nicht iber Namen gesprochen wird. Eine Abstimmung iber den Ausschluss der offentlichkeit ist deshalb nicht erforderlich. Nach Rucksprache mit dem Stadtbrandinspektor Rene Bartmann sind alle drei vorgeschlagenen Personen aktuell Ehrenbeamte der Stadt. Nach der Satzung ist eine Ernennung zu Ehrenwehrlührern erst moglich, wenn die Personen endgultig aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden sind. Da somit die Voraussetzungen der Satzung nicht erfullt sind, erfolgt keine Abstimmung zu der Beschlussvorlage.

Beschluss:
Ohne Beschluss

Abstimmung:
Ohne Abstimmung

Michael Ganssle
Ausschussvorsitzender

Ulrich Horn
Schriftfuhrer